

Archiv 19.05
Geschäft 2023-181
Status öffentlich
Stossrichtung 4 Gesellschaft und Identität / 6 Finanzen

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 5. Dezember 2023

Sport

Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK)

Kenntnisnahme Bericht und Definition weiteres Vorgehen

Ausgangslage

Der Gemeinde Bassersdorf dient das sportpolitische Konzept aus dem Jahr 2010 als strategisches Grundlagenpapier und gibt vor, wo in Sachen Sport, Bewegung und Gesundheitsförderung die Weichen für die Zukunft gestellt werden. Das Konzept erfordert eine regelmässige Überprüfung des Freizeit- und Sportangebots. Bevor einzelne Projekte angestossen werden, soll die heutige Situation gründlich analysiert und die Bedürfnisse abgeholt werden. Dies auch unter Einbezug dringend anstehender Sanierungen in der bxa. Eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe, begleitet von einem externen Fachbüro, der BHA Ingenieure AG, hat diese Analyse durchgeführt und das vorliegende Gemeindesportanlagenkonzepts (kurz GESAK) erarbeitet.

Im Bericht Teil A werden der aktuelle Zustand und die Bedürfnisse der Vereine, der Schulleitungen und Schülerinnen und Schüler abgebildet, welche im Rahmen der durchgeführten Bedürfnisabklärungen abgeholt wurden. Daneben werden die Auslastungen, die Bestandes- und Zustandserfassungen, die überregionale Sicht sowie die Bevölkerungsentwicklung dargestellt. Die Ergebnisse wurden an mehreren Sitzungen und Workshops mit einer Projektgruppe und einer Begleitgruppe erarbeitet und vertieft und stellen somit ein umfassendes Bild der aktuellen Situation dar.

Bassersdorf bietet ein vielseitiges und attraktives Vereinsangebot sowie zahlreiche Sport- und Freizeitanlagen. Diese sind unterschiedlich gut instandgehalten und können die heutigen Bedürfnisse grösstenteils noch abdecken. Um das zukünftige Sport- und Freizeitangebot bedürfnisgerecht auszugestalten sind in den nächsten Jahren jedoch verschiedene Massnahmen notwendig. Neben den Bedürfnissen der Vereine und der Schule sind auch der Bevölkerungsanteil, welcher nicht in einem Verein angeschlossen ist sowie die Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen.

Im Bericht Teil B "Massnahmen" sind die strategische Ausrichtung und die empfohlenen Massnahmen mit Grobkostenschätzung und Ideenskizzen enthalten. Im Bericht sind sieben Handlungsfelder definiert:

- _ Sporthalle mit Tribüne und Festwirtschaft
- _ Kapazitäten Fussballspielfelder und Garderoben
- _ Sanierung Freibad
- _ Schulsportanlage Geeren
- _ Freizeit und Sportanlagen ungebundener Sport
- _ Anlagen Tennis (Indoor)
- _ Nutzung Hallenbad

Die erkannten Handlungsfelder wurden analysiert und daraus erste Massnahmenempfehlungen abgeleitet. Diese Vorschläge wurden mit einer Begleitgruppe aus Vertretern von Vereinen und Privatpersonen im Bereich

ungebundener Sport über ein Sounding-Board diskutiert. Auf Basis dieses Austauschs wurden die vorgeschlagenen Massnahmen weiter priorisiert und ausgearbeitet.

Erwägungen

Die Bestands- und Zustandsaufnahme sowie die Umfrageergebnisse zeigen deutlich, dass die gegenwärtige Sport-Infrastruktur den Anforderungen des Vereinssports und der Bevölkerung zukünftig nicht mehr gerecht wird. Es besteht ein klarer Handlungsbedarf. Ein Teil der Sportanlagen ist teilweise veraltet. Die Einfachhallen entsprechen nicht mehr den empfohlenen Normmassen und Sicherheitsstandards, sind zu klein und die Kapazitäten sind vor allem im Winter erschöpft. Engpässe bei den Fussballfeldern sind bereits jetzt spürbar. Es werden fehlende oder nicht bedürfnisgerechte Nebenanlagen sowie ein zu geringes Garderobenangebot bemängelt.

In der Gemeinde fehlen Sporthallen mit Normmassen für grössere Schulklassen, Vereinstrainings, Wettkämpfe und Veranstaltungen. Zudem fehlt eine wettkampftaugliche Halle resp. eine Eventhalle für leistungsorientierte Vereine, wie z.B. für Handball oder Unihockey. Bestehende Hallen verfügen nicht über einen Zuschauer- oder Gastrobereich für Veranstaltungen mit Publikum. Etwa 80% der Hallen weisen ein erhebliches bauliches und funktionales Verbesserungspotenzial auf und bei 33% der Aussenanlagen besteht Handlungsbedarf.

Die Hallen und Fussballplätze sind derzeit zu etwa 90% ausgelastet und nach dem Wegfall eines Fussballplatzes (sog. SBB-Platz) liegt die Auslastung sogar bei etwa 105%.

Um das bestehende Defizit zu beheben und die Sportanlagen den aktuellen Bedürfnissen des Vereinssports sowie des ungebundenen Sports anzupassen, wurden im Bericht Handlungsfelder und Massnahmen erarbeitet. Aufgrund begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen sind bestimmte Schwerpunkte zu priorisieren. Kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen sind zu unterscheiden und ihre Priorität festzulegen. Da es sich bei der Realisierung um ungebundene Investitionen handelt, werden politische Entscheidungen in der entsprechenden Kompetenzstufe erforderlich.

Die neuen, zur Umsetzung vorgeschlagenen Massnahmen werden einzeln geprüft und konkretisiert. Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften wird mit der Ausarbeitung und Priorisierung der Massnahmen beauftragt und soll diese sodann zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorlegen. Bei der Planung und Umsetzung der einzelnen Massnahmenpakete wird die Beteiligung der Begleitgruppe und relevanter Akteure laufend geprüft und umgesetzt.

Vorgezogene Festlegung Erstellungsraum Pumptrack

Im Berichtsteil B, unter dem Abschnitt "Massnahmen", wird die Einrichtung einer Pumptrack-Anlage empfohlen. Das Sportamt des Kantons Zürich unterstützt die Errichtung fester Pumptracks mit 30 % der Baukosten resp. maximal CHF 75'000, vorausgesetzt der Antrag wird bis Ende 2023 eingereicht. Die Umsetzung des Projekts kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Für die Einreichung des Antrags, noch in diesem Jahr, ist – neben einem Projektbeschrieb und eines Budgets – die Festlegung eines möglichen Standorts erforderlich. Als Standort für die Projekteingabe wird die Sportanlage bxa (entlang dem Bach) bestimmt. Das detaillierte Projekt wird gemäss den Vorgaben ausgearbeitet und zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt. Falls auf das Projekt verzichtet wird, wird der Antrag auf Fördergelder zurückgezogen. Alternativ wird er bei der Festlegung eines anderen Standorts entsprechend angepasst.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht "Gemeinde-Sportanlagekonzept (GESAK) Teil A-Grundlagen und Analyse und Teil B-Massnahmen" zustimmend zur Kenntnis.
2. Die bereits laufenden Massnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern werden durch die Abteilungen weitergeführt und im Sinne des nun vorliegenden Vorgehenskonzepts weiterentwickelt.
3. Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften wird mit der Ausarbeitung und Priorisierung der Massnahmen beauftragt und legt diese zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vor.
4. Die neuen, zur Umsetzung vorgeschlagenen Massnahmen werden einzeln geprüft und konkretisiert.
5. Damit die entsprechenden Fördergelder des Kantons Zürich zur Erstellung eines Pumptracks bis Ende 2023 beantragt werden können, wird als möglicher Erstellungsraum die Sportanlage bxa (entlang dem Bach) definiert.
6. Der Gemeinderat genehmigt für die Erarbeitung des entsprechenden Vorprojekts den einmaligen Kredit von CHF 5'000 zu Lasten der GR-Kreditkompetenz (Konto-Nr.: 291.3130.00). Die weitere Planung erfolgt nach Ziffer 3 dieses Beschlusses.

Mitteilung an (elektronisch):

- _ Abteilungsleitung Gesellschaft
- _ Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften
- _ Sachbearbeiterin Gesellschaft
- _ Bereichsleiter Liegenschaften
- _ bxa – bassersdorf x aktiv ag, Roland Wittmann, Geschäftsführer
- _ Akten (Original)

Beilagen:

- _ Bericht GESAK Teil A und B

Gemeinderat Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Selina Stampfli, selina.stampfli@bassersdorf.ch